

07.09.2016

Beschlussvorlage Nr. 2016/156

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2015/211 bis 2015/211/3, 2016/265

1. Nachtragshaushalt 2016
Hier: Änderung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2016

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Finanzausschuss	20.09.2016 -							
Verwaltungsausschuss	26.09.2016 -							
Rat	20.10.2016 -							

Beschlussvorschlag

Die Beschlussfassung ergeht im Zusammenhang mit der Verabschiedung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2016.

Anlass und Ziele

Am 01.01.2016 wurde das neue Personalbewirtschaftungsprogramm P&I LOGA eingeführt. Mit der Umstellung der Entgeltabrechnung konnte somit erstmals auch der Stellenplan von der bisherigen manuellen Führung als Excel-Datei in die LOGA-Struktur übernommen werden. Zudem gibt es einige Stellenneubewertungen sowie Personalmehrbedarf zu verzeichnen.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2016 und 2017		
Produkt/Investitionsnummer:		
	2016	ab 2017
Ertrag/Einzahlung	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	510.296,00 EUR	1.258.002,00 EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Ebenso wie der Stellenplan in Excel, basiert auch der LOGA-Stellenplan auf der Organisationsstruktur der Verwaltung. Im Vergleich zum bisherigen Stellenplan besteht die wesentliche

Änderung in LOGA darin, dass nunmehr jede/r Beschäftigte eine eigene Stelle mit einem fest definierten Stellenumfang aufweist. Außerdem ist eine strikte Trennung zwischen „Stelle“ und „Besetzung/Stelleninhaber“ zu beachten. Der Stellenumfang wird grundsätzlich nach einer Viertelregelung festgelegt. Der Stellenumfang für eine Vollzeitstelle beträgt dabei 1,0. Daneben gibt es drei weitere Teilzeitvarianten mit einem Umfang von jeweils 0,75, 0,5 und 0,25 Zeiteinheiten. Bedingt durch die unterschiedliche Wochenarbeitszeit führt dies bei Beamten und Beschäftigten mitunter zu unterschiedlichen Stellenanteilen. Ein Beispiel: *Ein Beamter in Teilzeit arbeitet 20 Wochenstunden. Er belegt mithin eine Stelle mit einem Umfang von 0,5 Zeiteinheiten. Ein Arbeitnehmer mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden würde hingegen auf einer 0,75 Stelle sitzen, da sein Arbeitszeitumfang, ausgehend von einer 39 Stundenwoche, 0,513 beträgt. Die Besetzung auf einer 0,5 Stelle wäre nicht mehr ausreichend.* Ausnahmen bei der Definition der Stellenumfänge gibt es z.B. in den Organisationseinheiten 115 (Personalreserve) und 116 (Sonderurlaub/Elternzeit/Rente auf Zeit). Die Stellen in diesen Bereichen sind mit dem tatsächlichen Zeiteinheit der dort aufgeführten Beschäftigten hinterlegt.

Eine weitere Abweichung von dieser Stellenplansystematik ist für den Kita-Bereich ab 2017 vorgesehen. Aufgrund von häufigen Neueinstellungen, Umsetzungen und vor allem aber Arbeitszeitänderungen scheint es sinnvoll zu sein, dort alle Stellen künftig mit einem Umfang von 1,0 auszuweisen. Dieses Verfahren würde zum einen das Planen von Personaleinsatz im Fachdienst Kinder und Jugend und zum anderen auch die Umsetzung der erforderlichen Personalmaßnahmen im Stab Personalentwicklung und im Sachgebiet Personal enorm vereinfachen. Die bislang unter Umständen erforderliche Aufteilung von einzelnen Mitarbeitern/ Mitarbeiterinnen auf mehrere Stellen könnte entfallen und würde den Stellenplan somit transparenter gestalten.

Der Abwasserbehandlungsbetrieb wurde als Einrichtung neu mit in den Stellenplan aufgenommen. Dies dient lediglich der Vollständigkeit in der Abbildung des städtischen Personals und entbindet den ABN nicht von der Pflicht, seinen Stellenplan in bisheriger Form weiterhin dem Betriebsausschuss zur Genehmigung vorzulegen.

In den Stellenplan neu aufgenommen wurde neben den zwei Stellen im Bundesfreiwilligendienst (KJH und Jugendpflege) auch eine Praktikantenstelle im Sachgebiet Jugendpflege.

Die Beamten und Beschäftigten, die sich im Sonderurlaub, in Elternzeit oder im Rentenverhältnis auf Zeit (RAZ) befinden, sind ebenfalls neu im Stellenplan unter der Organisationseinheit 116 aufgeführt. Der Besetzungsumfang auf den Stellen beträgt jeweils 0.

Die Beamtenstellen, die bisher mit Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen besetzt waren, sind endgültig in Beschäftigtenstellen umgewandelt worden. Hierbei handelt es sich um insgesamt drei Stellen aus den Bereichen Öffentliche Sicherheit und Verkehr (A 10 BBesG→E 9 TVöD), Sozialhilfe und Asyl (A 10 BBesG→E 9 TVöD) sowie Tiefbau (A 11 BBesG→ E 11 TVöD).

Ein Vergleich der Stellenanzahl im Stellenplan (Anlage 1) mit dem Vorjahr (Stand: 30.06.2015) ist anhand der amtlichen Muster über LOGA in diesem Jahr noch nicht möglich, da LOGA erst zum 01.01.2016 eingeführt wurde und somit über Daten des Vorjahres keine Auswertung vornehmen kann.

Die in den Stellenplan 2016 eingearbeiteten wesentlichen inhaltlichen Änderungen werden nachfolgend nach Bereichen dargestellt und erläutert.

Fachbereich 1:

Fachdienst Zentrale Dienste:

Die Stelle der Fachdienstleitung Zentrale Dienste wird nach einer in 2015 vorgenommenen Neubewertung nunmehr nach A 14 BBesG ausgewiesen.

Im Sachgebiet Interne Dienste weist ein bisheriger A 10-Dienstposten nach Änderung des Aufgabenzuschnittes nunmehr eine Wertigkeit nach A 11 BBesG auf. Ein bisher nach A11 BBesG ausgewiesener Dienstposten wurde zeitgleich nach A 10 BBesG umgewandelt.

Im Sachgebiet Personal wurde die mit A 12 BBesG ausgewiesene Stelle der Sachgebietsleitung nach Änderung des Aufgabenzuschnittes der Besoldungsgruppe A 11 BBesG zugeordnet. Des Weiteren wurden zwei bisher mit 20 Wochenstunden ausgewiesene A 11 und A 10 - Dienstposten auf jeweils 30 Wochenstunden angehoben.

Fachdienst Finanzwesen:

Im Sachgebiet Stadtkasse entfällt eine halbe Stelle der Entgeltgruppe 5 TVöD, da die Alters- teilzeit zum 31.03.2016 beendet wurde und die Stelleninhaberin in den Ruhestand getreten ist.

Fachdienst Recht/Versicherungen/Feuerwehr:

Eine halbe A 11-Stelle (Zentrale Vergabestelle) wird gestrichen.

Fachdienst Bildung:

Im Sachgebiet Schulen (KGS) entfällt eine 0,260 Stelle der Entgeltgruppe 5 TVöD, da die Stelleninhaberin zum 01.04.2016 in den Ruhestand getreten ist und eine Wiederbesetzung nicht erforderlich ist.

Fachdienst Kinder und Jugend:

Im Sachgebiet Kindertagesstätten wurde der Dienstposten der Sachgebietsleitung (bisher: A 11 BBesG) neu bewertet und nunmehr der Besoldungsgruppe A 12 BBesG zugeordnet. Wegen der Veränderung des Aufgabenzuschnittes weist eine Stelle der Entgeltgruppe 6 TVöD nunmehr eine Wertigkeit nach E 8 TVöD auf.

Die Neueinrichtung der Kita „KJH- Außenstelle Ahnsförth“ und die Einrichtung weiterer Betreuungsguppen sowie die Umstrukturierung der vorhandenen Gruppen führt in den folgenden Kindertagesstätten zu entsprechendem Personalmehrbedarf:

- KJH/Außenstelle Ahnsförth: drei Fachkräfte für die Kiga-Ganztagsgruppe in Vollzeit und zwei Fachkräfte für die Hortgruppe als 0,75 Stellen jeweils nach S 8 a TVSuE und zusätzlich eine 0,5 Stelle für eine Küchenhilfe nach E 1 TVöD
- Bordenau: zwei Fachkräfte für die Kiga-Ganztagsgruppe in Vollzeit nach S 8 a TVSuE und eine 0,75 Fachkraft für die Erweiterung der Hort-Kleingruppe nach S 8 a
- Helstorf: eine Fachkraft für die Hortgruppe nach S 8 a TVSuE (0,75 Stelle) und eine Fachkraft für Ganztagskigagruppe nach S 8 a TVSuE (0,5 Stelle) sowie eine 0,75 Stelle nach S 3
- Mardorf: eine Fachkraft für die Hortgruppe (0,75 Stelle) und eine Erzieher/in für die äü-Gruppe nach S 8 a TVSuE (0,5 Stelle)
- Poggenhagen: eine Gruppenleitung der Kleingruppe Hort nach S 8 a TVSuE (0,75 Stelle) zunächst befristet für 12 Monate und eine interne Vertretungskraft in Vollzeit nach S 8 a
- Scharrel: eine unterstützende Kraft in umgewandelter äü-Gruppe nach S 3 TVSuE (0,5 Stelle) zunächst befristet für 12 Monate
- Schneeren: eine 2. Fachkraft für die KiGa-Gruppe nach S 8 a (1,0 Stelle)
- Kita-Vertretungen: eine Vollzeitstelle nach S 11 b für die Erledigung von Sonderaufgaben und als Vertretungskraft in Helstorf

Fachbereich 2

Es ist beabsichtigt, die Organisationsstruktur dahingehend zu ändern, aus dem bisherigen Fachdienst Planung und Bauordnung zwei getrennte Fachdienste zu bilden. Damit entfällt die zurzeit unbesetzte Stelle der Fachdienstleitung Planung und Bauordnung (A 14 BBesG). Die bisherigen Sachgebietsleitungen werden in Fachdienstleitungen umgewandelt. Die Stelle der Fachdienstleitung Planung wird nach A 14 BBesG und die Stelle der Fachdienstleitung Bau-

ordnung wird nach A 13 BBesG ausgewiesen. Sachgebietsleitungen werden somit entbehrlich.

Fachdienst Bürgerservice:

Das Inkrafttreten des neuen Bundesmeldegesetzes zum 01.11.2015 hat zu einem erhöhten Eingabeaufwand und zudem zu einem Mehraufwand im Zusammenhang mit dem Rückmeldeverfahren geführt. Ferner besteht die Vorgabe, jährlich zusätzlich ca. 4.500 Datensätze hinsichtlich der Darstellung der Namensform zu überprüfen. Im Sachgebiet Stadtbüro wird daher zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Arbeitsabläufe eine weitere Vollzeitstelle der Entgeltgruppe E 6 TVöD eingerichtet.

Fachdienst Soziales:

Eine Stelle der Entgeltgruppe 8 TVöD wird um 0,5 auf 1,0 erhöht, da die Stelleninhaberin die Arbeitszeit, zunächst befristet für 2 Jahre zur Bearbeitung der Flüchtlingszuweisung in Wohnungen, auf insgesamt 30 Wochenstunden erhöht. Eine Stelle der Besoldungsgruppe A 10 BBesG in der Asylsachbearbeitung aufgrund des Flüchtlingszustromes wird ebenfalls um 0,5 auf 1,0 erhöht. Die Arbeitszeit der Stelleninhaberin wird zunächst nur auf 30 Wochenstunden angehoben.

Fachdienst Planung:

Im Sachgebiet Planung sind aufgrund von Stellenneubewertungen für das Aufgabenfeld städtebaurechtliche Verträge zwei identische Dienstposten (bisher: A 12 und A10 BBesG) der Besoldungsgruppe A 11 BBesG zugewiesen worden.

Fachbereich 3:

Fachdienst Stadtgrün:

Im Fachdienst Stadtgrün ist eine weitere Stelle eines Baumkontrolleurs nach Entgeltgruppe 8 TVöD projektbefristet für 5 Jahre einzurichten. Vornehmlich ist eine Baumschau aller Bäume auf städtischen Liegenschaften wahrzunehmen. Außerdem ist eine Überprüfung der Wirtschaftswege und Wegeseitenränder erforderlich, da in der Vergangenheit vermehrt zu beobachten war, dass Landwirte ihre Feldflächen zulasten der öffentlichen Wirtschaftswege vergrößerten.

Fachdienst Immobilien:

Im Sachgebiet Technik wird eine Stelle für Freiraumgrünplanung (E 10 TVöD) eingerichtet. Eine erhebliche Anzahl unerledigter Projekte und Vorhaben, die u. a. aufgrund des stetigen Bedarfs an zu ersetzenden oder zu sanierenden Spielgeräten, Hofflächen und anderen Außenflächen zu verzeichnen ist, sowie der Umstand, dass eine bisher für diesen Bereich tätige Grünplanerin nun ausschließlich im Fachdienst Planung und Bauordnung eingesetzt wird, begründet die Notwendigkeit dieser Stelle. Bereits eine in 2015 durchgeführte Organisationsuntersuchung hat diesen Stellenbedarf bestätigt. Eine bisher als E 8 TVöD bewertete und ausgewiesene Stelle wurde nach E 6 TVöD umgewandelt und mit einem/einer Bauzeichner/in besetzt.

Im Sachgebiet Verwaltung des Fachdienstes Immobilien wird ein bisher nach A 10 BBesG bewerteter Dienstposten aufgrund einer Stellenneubewertung nunmehr nach A 11 BBesG ausgewiesen. Eine Stelle der Entgeltgruppe 5 TVöD weist nach einer Neubewertung eine Wertigkeit nach E 6 TVöD auf.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Optimale Arbeitsbedingungen schaffen

Die Fortschreibung des Stellenplans und dessen Anpassung an die sich ständig ändernden Anforderungen des zu bewältigenden Aufgabenspektrums ist die Grundlage für eine positive, zukunftsweisende Personalentwicklung. Durch eine aktuelle Stellenbewertung und deren Berücksichtigung im Stellenplan wird den geänderten Anforderungen an den Aufgabenumfang der Stelle und dem Grad der Verantwortung Rechnung getragen. Eine angemessene Vergütung beugt einer Fluktuation aus rein finanziellen Gründen vor und verbessert allgemein die Fachkräftegewinnung.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die zusätzlichen Personalkosten entstehen im Wesentlichen aufgrund der Schaffung neuer Stellen im Erziehungsbereich sowie im Fachbereich 3 (siehe genaue Auflistung in der Anlage). Grundlage für die Kostenschätzungen sind die Personalkostentabellen des KGSt Berichtes 2015/2016. Als Anlage ist eine Zahlenübersicht der textlich dargestellten Änderungen beigelegt. Die sich ergebenden Mehraufwendungen können aus derzeitiger Sicht durch Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen an anderen Stellen im Haushalt aufgefangen werden.

So geht es weiter

Nach Beschlussfassung durch den Rat ist die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2016 nebst Stellenplan der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorzulegen.

Fachbereich 1 - Personalentwicklung

Anlagen

Anlage 1: Finanzübersicht der Änderungen

Anlage 2: 1.Nachtragsstellenplan 2016